

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

|                                  |                                                                                                                 |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Antragsteller:                   | Hermann Peter KG<br>Industriegebiet 3<br>79206 Breisach-Niederrimsingen                                         |
| Vorhaben:                        | Aufforstung zum Ausgleich im Rahmen der<br>Interimserweiterung Nordwest/Nordost am Baggersee<br>Niederrimsingen |
| Nr./Spalte der Anlage 1 zum UVPG | Nr. 17.1.3 Spalte 2                                                                                             |

Die Hermann Peter KG beantragt die Ersatzaufforstung über insgesamt 2,62 ha auf den Grundstücken Flst. Nrn. 633 (mit 13.523 m<sup>2</sup>) und 3028 (mit 12.689 m<sup>2</sup>), Gemeinde und Gemarkung Breisach. Der Aufforstungsantrag der Hermann Peter KG ging am 19.04.2024 im Rahmen der Antragsstellung für die Interimserweiterung Nordwest/Nordost des Baggersees Niederrimsingen ein.

Für die geplante Ersatzaufforstung ist nach Anlage 1 zum UVPG Ziffer 17.1.3 Spalte 2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die überschlägige Prüfung nach den in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien unter Einbeziehung der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden hat ergeben, dass davon auszugehen ist, dass durch die beantragte Ersatzaufforstung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.**

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**17.06.2025**

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**

**- untere Wasserbehörde –**